



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0084 vom 16.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	07.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Baugebiet westlich der Parkstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung ge-
mäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a „Baugebiet westlich der Parkstraße“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst den Teilbereich III des rechtverbindlichen Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 7 a soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die Baugrenze entlang der Werner-von-Siemens-Straße mit einem Abstand von 1,50 m zur Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Gleichzeitig werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bezüglich des Immissionsschutzes aufgehoben, da die Lärm-/Immissionsquelle nicht mehr vorhanden ist.

Sachdarstellung:

Da Betreuungsplätze für U-3-Kinder in Ochtrup fehlen, müssen diese sehr kurzfristig realisiert werden. Hierzu ist eine Erweiterung des Kindergartens „Der kleine Prinz“ vorgesehen.

Die Grundstückssituation lässt eine Erweiterung in den Gartenbereich nicht zu, da die Außenanlagen eine Minimalfläche aufweisen müssen. Die Verschiebung der Baugrenze zur Werner-von-Siemens-Straße hin ermöglicht eine Erweiterung in Richtung Norden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens werden von der Stadt Ochtrup getragen, da der Ausbau weiterer U-3-Plätze im öffentlichen Interesse ist. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Unter-sachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung des Kindergartens ermöglicht die Einrichtung weiterer U-3-Plätze für Kinder und wirkt sich somit positiv auf das gesamte Betreuungsangebot für die heutige und kommenden Generationen in Ochtrup aus.

Im Auftrage:

Koke